

Haushaltssatzung des Landkreises Ahrweiler für das Jahr 2014 vom 31.01.2014

Der Kreistag hat am 06.12.2013 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	160.639.803 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	162.875.088 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	2.235.285 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	158.862.401 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	158.219.611 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	642.790 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.777.088 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.909.875 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.132.787 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.132.787 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	642.790 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.489.997 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	164.772.276 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	164.772.276 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	3.132.787 Euro
zusammen auf	3.132.787 Euro

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 268.000 Euro

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 25.000.000 Euro

§ 5**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	0 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	3.169.370 Euro
zusammen auf	3.169.370 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	1.000.000 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	5.000.000 Euro
zusammen auf	6.000.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	0 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	465.000 Euro
zusammen auf	465.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	465.000 Euro
zusammen auf	465.000 Euro

§ 6 Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2013 (GVBl. S. 349) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage.

Der Umlagesatz wird auf 43,6 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist gemäß § 31 Abs. 2 LFAG mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2014 fällig.

Nachrichtlich: *Kreisumlageaufkommen 2013* 47.229.123 EUR
 Kreisumlageaufkommen 2014 50.563.832 EUR

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	42.414.832,42 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	38.657.137,16 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	35.944.135,16 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	33.708.850,16 EUR

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO finden § 2 Abs. 2 Ziffer 3 und § 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler Anwendung.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 60.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird in 3 Fällen zugelassen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 31.01.2014
Kreisverwaltung Ahrweiler

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat